

Blickpunkt Kalkabbau im Teutoburger Wald



Ehemalige und aktive Steinbrüche mit Nachnutzung als Schutzgebiete (zum Beispiel Naturschutzgebiet): Grün: Bereits heute Schutzgebiet, blaugrün: bereits heute renaturiert, aber noch nicht als Schutzgebiet ausgewiesen. Braun und Blassgrün: eine Nachnutzung als Naturschutzgebiet ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan bereits heute sichergestellt. Skizzen: Dyckerhoff

Mehr Flächen für Naturschutz

Dyckerhoff: Kompensationsmaßnahmen in der Genehmigung von 1999 verbindlich festgelegt

LENGERICH. In der öffentlichen Diskussion über die Ausweisung neuer Abbauflächen für Kalkstein im Regionalplan spielt die Frage nach der Veränderung von Natur und Landschaft im Teutoburger Land eine wichtige Rolle. In dieser Diskussion werden nach Angaben des Unternehmens Dyckerhoff teils unvollständige Informationen zugrunde gelegt. Dadurch werde der „falsche Eindruck einer kahlgeschlagenen Landschaft und auf Dauer zerstörten Natur“ erweckt, heißt es in einer Pressemitteilung.

Es sei jedoch so, dass die Eingriffe durch den Kalksteinabbau nicht nur kompensiert werden, sondern sogar eine mehrfache Fläche an neuen Naturschutz- und Landschaftsbereichen entsteht. Langfristig stünden wesentlich mehr hochwertige Natur-Lebensräume zur Verfügung als vor dem Abbau.

So hat Dyckerhoff in Lengerich nach eigenen Angaben bereits 100 Prozent der alten Steinbrüche an die Natur zurückgegeben. Diese und weitere sind bereits als Natur- oder Landschafts-

»Der Erhaltungszustand des FFH-Gebietes wird nicht verschlechtert.«

Aussage des Unternehmens Dyckerhoff

schutzgebiete ausgewiesen.

Auch die Nachnutzung der heute noch aktiven Steinbrüche als Naturschutzgebiete ist sichergestellt. Das Unternehmen verweist auf die 1999 erteilte Abgrabungsgenehmigung, in der die Bezirksregierung Münster die durch Dyckerhoff zu leistenden Kompen-

sationsmaßnahmen verbindlich festgelegt hat: Pro Hektar Abgrabung die vierfache Fläche.

Auf Basis dieser Genehmigung hat Dyckerhoff bisher rund 13,5 Hektar der Flächen in Anspruch genommen. Als Ausgleich sind bereits fast 100 Hektar neue Landschaft nach Vorgaben des Forstamtes und der Naturschutzbehörde entstanden, heißt es in der Pressemitteilung weiter.

Auch für die im Regionalplan beantragten Flächen ist ein mehrfacher Ausgleich geplant: für Waldmeister-

Buchen-Wald die vierfache Fläche, für weniger wertvolle Bereiche die doppelte Fläche. Damit diese Abbauflächen möglichst schnell kompensiert werden können, werden die Kompensationsmaßnahmen mit einem Vorlauf von 15 Jahren durchgeführt. Nach 15 Jahren könne nach Angaben von Fachleuten ein Buchenwald bereits als wertvoll im Sinne der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie bezeichnet werden. »Der Erhaltungszustand des FFH-Gebietes wird nicht verschlechtert«, schreibt Dyckerhoff.